

ENGEL magazin

ONLINE WERBEFORMEN
BUCHUNGSMÖGLICHKEITEN
BUCHUNGSZEITRAUM
TECHNISCHE DATEN
KONTAKT
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MEDIADATEN

Gültig ab 1. Januar 2023

www.engelmagazin.de

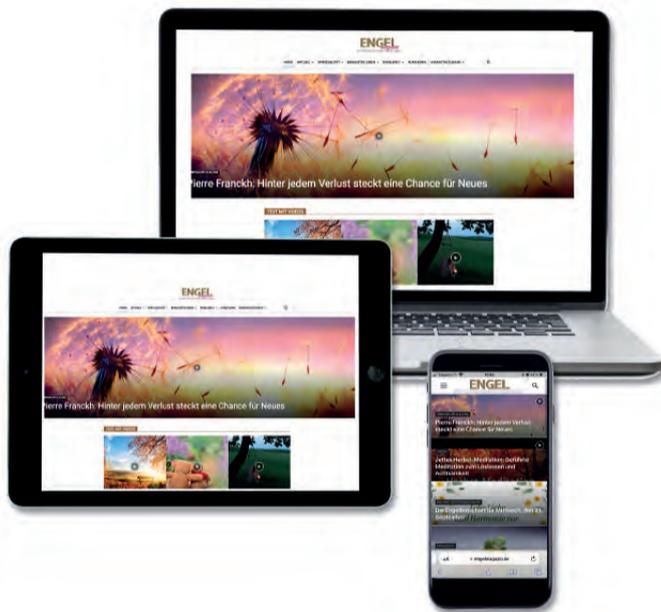
www.mh-medien.at

www.mondhaus-shop.de



**MONDHAUS
MEDIEN GmbH**

ENGELMAGAZIN – DIE WEBSEITE FÜR MEHR LICHT UND FREUDE IN DEINEM LEBEN!



www.engelmagazin.de

Auf www.engelmagazin.de bieten wir alles rund ums Thema Spiritualität, Inspiration und Lebensfreude für jeden Tag. Unsere treuen Leserinnen und Leser freuen sich über die tägliche Engelbotschaft, sie lesen und schreiben im Forum, sie beteiligen sich mit eigenen Engelgeschichten, Engeldichten und Engelkunst - kurz: Auf unserer Site geht es sehr lebendig zu.

Die Redaktion von www.engelmagazin.de liefert dazu den passenden Inhalt. Sie präsentiert Ausschnitte aus den Magazinen und ermöglicht somit einen Transfer zwischen Web und Print. Sie führt Interviews, informiert über Lesens- und Hörenswertes, präsentiert Rezeptvorschläge aus der veganen Küche und bietet Anleitungen für Meditationen.

WERBEFORMATE UND PREISE

Startseite und Rubrik und Unter-Rubrikseiten:			
Medium Rectangle	300 x 250 Pixel	pro Woche	275,00 € / netto
Unter-Rubrikseiten:			
Full-Banner	468 x 60 Pixel	pro Woche	139,00 € / netto
Termine:			
Termin textlich		pro Woche	19,00 € / netto



Merkmale:
Auffällig platziert RECHTS im Content-Bereich

Größe:
300 Pixel x 250 Pixel

Dateiformat:
Gif, JPG, PNG

Dateigröße:
max. 40 kB



Merkmale:
Werbeformat im Content-Bereich

Größe:
468 Pixel x 60 Pixel

Dateiformat:
Gif, JPG, PNG

Dateigröße:
max. 40 kB

BUCHUNGSZEITRAUM

Anlieferung
Bis spätestens Donnerstag vor dem Buchungszeitraum

Buchungszeitraum (Woche)
Montag 12.00 Uhr bis Montag 12.00 Uhr

**ENGEL
magazin**

**MONDHAUS
MEDIEN GmbH**

Werbeformate, Platzierung und Preise

TECHNISCHE DATEN

Online Werbeformen werden selbstverständlich nur in digitaler Form angenommen.

Dateiformate: Gif (empfohlen für Grafiken) oder JPG (empfohlen für fotoähnliche Vorlagen) PNG-8 (empfohlen für Grafiken und für fotoähnliche Vorlagen) Dateigröße maximal 40KB

Per e-mail:
anzeigen@engelmagazin.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto.
Bei Vorkasse gewähren wir Ihnen 3% Skonto.
Erstkunden bitten wir um Vorkasse durch Überweisung auf unser Konto eingehend eine Woche vor dem Buchungstermin.

Bankverbindung: Commerzbank Passau,
IBAN: DE26 7404 0082 0620 0885 00, BIC: COBADEFF

UNSER SPEZIELLER GRAPHIKSERVICE

Bei Bedarf bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen zur Erstellung der erforderlichen Vorlage für das Bannermotiv an.

Bannergestaltung: 130,00 € netto

(Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

KONTAKT

ANSPRECHPARTNER

Johanna Scrivener
Telefon: 0043 (0) 7712 / 3 58 50 – 23
Fax: 0043 (0) 7712 / 3 58 50 – 41
johanna.scrivener@mh-medien.at

ANZEIGENMARKETING

Paket-/Hausanschrift:
MONDHAUS-MEDIEN GmbH
Wieningerstraße 1, 4780 Schärding
ÖSTERREICH

Brief-/Postanschrift:

MONDHAUS-MEDIEN GmbH
Postfach 1026
94152 Neuhaus/Inn
DEUTSCHLAND

ENGEL
magazin



Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Für alle Verträge zwischen der Mondhaus-Medien GmbH – nachfolgend der Verlag genannt – und dem Auftraggeber gelten in beiderseitigem Einverständnis die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Fassung. Sie sind Bestandteil aller geschlossenen Verträge. Die AGB der Mondhaus-Medien GmbH gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung nach Ziff. 10 dieser AGB vom Verlag zu vertreten ist oder auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber dies bei Auftragserteilung ausdrücklich erklärt und der Verlag dies schriftlich bestätigt hat. In diesem Fall hat der Anzeigentext so rechtzeitig beim Verlag einzuweisen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Der Verlag behält sich grundsätzlich das Recht vor, ggfs. aus heftkonzeptionellen oder produktionstechnischen Gründen, die Anzeigenplatzierung trotz vorgebuchter Vorzugsplatzierung oder auch nicht in den Bedingungen und dem Konzept des Heftes entsprechend anzupassen. Bei ggfs. Platzierungsabweichungen wird der Aufschlag pro Vorzugsplatzierung nicht berechnet.
8. Textteil - Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

- Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Insbesondere bei der Lieferung digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, rechtzeitig vor Erscheinen der Anzeige ordnungsgemäße Vorlagen zur Verfügung zu stellen, die insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechen. Auch im übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einzuhalten.
 - Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 11. (1) Der Auftraggeber hat bei einem vom Verlag nach Ziff. 10 Absatz (2) dieser AGB zu vertretendem ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Nacherfüllung durch den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Im Fall der Nacherfüllung wird der Verlag die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Arbeits- und Materialkosten tragen. Die Nacherfüllung gilt nach dem zweiten erfolglosen Nacherfüllungsversuch als fehlgeschlagen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist der Auftraggeber hierzu nicht bereit oder in der Lage, ist der Auftraggeber berechtigt, den Anzeigenpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verlag eine Pflichtverletzung nach Maßgabe von Ziff. 10 (2) zu vertreten hat, Schadensersatz zu verlangen.
 - (2) Der Verlag haftet außer bei ausdrücklicher Zusicherung von Eigenschaften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch zum Anzeigenauftrag gehörenden Inhalten besitzt. Die Vereinbarkeit der Inhalte mit wettbewerbsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen hat der Kunde in eigener Verantwortung durchzuführen. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund – verletzt werden. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.
 12. Verantwortlichkeit
Der Kunde gewährleistet, dass er alle Rechte, insbesondere alle Urheber- und Markenrechte, an den Vorlagen und Texten sowie sonstigen an den Verlag überlassenen Materialien und zum Anzeigenauftrag gehörenden Inhalten besitzt. Die Vereinbarkeit der Inhalte mit wettbewerbsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen hat der Kunde in eigener Verantwortung durchzuführen. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund – verletzt werden. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.
 13. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Modells angegebenen Frist mitgeteilt werden.
 14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.
 15. (1) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
 - (2) Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 16. (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verlag berechtigt bei der 1. Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 2,50 zuzügl. Verzugszinsen, bei der 2. Mahnung eine Mahn-

- gebühr in Höhe von € 5,00 zuzügl. Verzugszinsen und bei der 3. Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von Euro 7,50 zuzügl. Verzugszinsen zu erheben. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug des Kunden die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- (2) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 17. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, (Zeichnungen/Filme) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 19. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich verteilte) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 - Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Wenn der Verlag den Auftraggeber über das Absinken der Auflage so rechtzeitig informiert hat, dass er vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte, sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen.
 20. Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 21. Erfüllungsort für die gegenüber dem Verlag geschuldeten Leistungen ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist Ried im Innkreis.
 22. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 23. Rabatt-Gutschrift:
Ist der ursprünglich gebuchte Anzeigenumfang innerhalb eines Kalenderjahres höher als der tatsächlich abgenommene, so erhält der Anzeigenkunde laut Mal- oder Mengentabelle eine nachträgliche Rabatt-Gutschrift.
 24. Rabatt-Nachbelastung:
Ist der ursprünglich gebuchte Anzeigenumfang innerhalb eines Kalenderjahres niedriger als der tatsächlich abgenommene, so erhält der Anzeigenkunde laut Mal- oder Mengentabelle eine nachträgliche Rabatt- Nachbelastung.
 25. Schlussbestimmungen
(1) Jegliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.